Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Leipzig University of Applied Sciences

HTWK Leipzig

Jahresbericht 2016 des Hochschulrates der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

INHALT

1 Einrichtung des Hochschulrats 3
2 Aufgabenbereiche des Hochschulrats 3
3 Konstitution und Mitglieder 5
4 Rollen- und Selbstverständnis 6
5 Arbeitsweise 7
6 Übersicht über die in den Sitzungen des Hochschulrats 2016 behandelten Themen 8

1 EINRICHTUNG DES HOCHSCHULRATS

Mit Verabschiedung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 14. November 2008 wurden erstmals Hochschulräte als eines der zentralen Organe an den sächsischen Hochschulen etabliert. Sie lösten die bis zu diesem Zeitpunkt tätigen Kuratorien mit einem deutlich erweiterten Aufgabenspektrum ab. Die Mitglieder des Hochschulrates sind in ihrer Tätigkeit im Hochschulrat unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Sie werden für eine Amtszeit von fünf Jahren vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) bestellt.

2 AUFGABENBEREICHE DES HOCHSCHULRATS

Der Hochschulrat ist nach § 86 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz eines der zentralen Organe der Hochschule. Er gibt Empfehlungen zur Profilbildung und Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der HTWK Leipzig.

Der Hochschulrat ist insbesondere zuständig für die

1. Erstellung eines Vorschlages für die Wahl des Rektors,
2. Beantragung der Abwahl des Rektors beim Erweiterten Senat,
3. Bestätigung der Abwahl des Rektors durch den Erweiterten Senat,
4. Erteilung des Einvernehmens zum Vorschlag des Rektors für die Bestellung des Kanzlers,
5. Genehmigung der Entwicklungsplanung der Hochschule,
6. Genehmigung des Wirtschaftsplanentwurfes,
7. Formulierung von Grundsätzen für die Verwendung der Stellen und Mittel und die Verwendung von Rücklagen,
8. Genehmigung des Jahresabschlusses,
9. Entlastung des Rektorates,
10. Stellungnahme zum Jahresbericht des Rektorates,
11. Stellungnahme vor dem Abschluss von Zielvereinbarungen.

Der Hochschulrat tagt mindestens zweimal im Semester.

Abb. 1: Der Hochschulrat soll einen unabhängigen Blick von außen auf die Hochschule ermöglichen. Im Bild: Eine hyperbolische Leichtbau-Skulptur im Foyer des Nieper-Baus, entworfen von Architektur-Studierenden

3 KONSTITUTION UND MITGLIEDER

Dem Hochschulrat der HTWK Leipzig gehörten im Jahr 2016 (seit Bestellung durch das SMWK zum 18.03.2015) folgende Mitglieder an:

- Frau Prof. Dr. Heike Graßmann, administrative Geschäftsführerin des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung - UFZ
- Frau Prof. Dr. Ulrike Herzau-Gerhardt, Fakultät Medien, HTWK Leipzig
- Herr Burkhard Jung, OBM der Stadt Leipzig
- Herr Prof. Dr. Hubertus Milke, Fakultät Bauwesen, HTWK Leipzig
- Herr Dr. Mathias Reuschel, Vorsitzender der S&P Gruppe
- Herr Prof. Dr. Jürgen Staupe, ehemaliger Staatssekretär im SMK
- Frau Prof. Dr. Karola Wille, Intendantin des Mitteldeutschen Rundfunks

Vorsitzender ist Dr. Mathias Reuschel, Prof. Heike Graßmann stellvertretende Vorsitzende.

Abb. 2: Konstituierung des Hochschulrats am 17.04.2015, v.l.n.r.: Prof. Jürgen Staupe, Dr.-Ing. Mathias Reuschel, Prof. Ulrike Herzau-Gerhardt, Prof. Hubertus Milke, Prof. Heike Graßmann, OBM Burkhard Jung (nicht im Bild: Prof. Karola Wille)

4 ROLLEN- UND SELBSTVERSTÄNDNIS

Im Rahmen seiner gesetzlich übertragenen Aufgaben als Aufsichtsorgan versteht sich der Hochschulrat als ein Gremium, das die HTWK Leipzig kritisch und konstruktiv auf einem zukunftsfähigen Weg begleiten möchte. Die Mitglieder des Hochschulrates sind in ihrer Tätigkeit im Hochschulrat unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Die gesellschaftliche Vernetzung der Mitglieder des Hochschulrates ermöglicht eine politische und wirtschaftliche Stärkung der Interessen der Hochschule. Die Mitglieder des Hochschulrates beraten und unterstützen die Hochschule als Gesamtheit, ohne bestimmte Einzelinteressen zu vertreten. Für ein erfolgreiches Wirken des Hochschulrates ist Akzeptanz - sowohl innerhalb als auch außerhalb der Hochschule - eine unverzichtbare Grundvoraussetzung. Auch möchte der HSR seine Arbeit möglichst transparent gestalten.

Ein erfolgreiches Wirken im Sinne des Wohls der HTWK setzt ein kooperatives und vertrauensvolles Zusammenwirken mit den anderen Hochschulorganen und Hochschulmitgliedern wie auch mit dem SMWK voraus. Dafür setzt sich der Hochschulrat ein.

Die gesetzlichen Aufgaben des Hochschulrats umfassen auch aufsichtsähnliche Kontrollaufgaben. Um diese wahrzunehmen, ist der Hochschulrat beauftragt, eigenständige und ggf. von anderen Hochschulorganen unabhängige Positionierungen zu entwickeln. Diese Aufgabe steht dem gemeinsamen Ziel, möglichst einvernehmliche, mindestens aber mehrheitsfähige Lösungen zu finden, nicht entgegen. Der damit übertragenen Verantwortung stellt sich der Hochschulrat, auch wenn dabei kontroverse Auffassungen nicht immer auszuschließen sind. Der Hochschulrat erörtert und entscheidet in offener und vertraulicher Diskussion.

5 ARBEITSWEISE

Der Hochschulrat tagt gem. § 86 Abs. 7 SächsHSFG mindestens zweimal im Semester und bei Bedarf. An den Sitzungen können gemäß Geschäftsordnung des Hochschulrats auch Nichtmitglieder zu einzelnen Tagesordnungspunkten oder Sitzungen teilnehmen, sofern der Hochschulrat dies beschließt.

Der Hochschulrat führte im Jahr 2016 fünf Sitzungen durch, in denen im Austausch mit dem Rektorat, dem Senat sowie mit einzelnen Fachvertretern der Hochschule Diskussionen über strategische und aktuelle Hochschulangelegenheiten geführt wurden. Besonderes Augenmerk lag 2016 auf der Diskussion zum Entwurf des hochschuleigenen Entwicklungsplans bis 2025, der vom Rektorat auf Grundlage der Ergebnisse einer Rektoratskommission und einer breiten hochschulweiten Diskussion erstellt wurde. Die Beratung dazu wurde 2016 nicht abgeschlossen. Laut sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz ist eine Genehmigung der Entwicklungsplanung der Hochschule durch den Hochschulrat nötig (SächsHSFG § 86 Abs. 1 S. 5).

Die Mitglieder des Hochschulrates bemühen sich um einen aktiven Kommunikationsprozess mit den Fakultäten, um der ihnen rechtlich auferlegten Verpflichtung zur Erteilung von Empfehlungen zur Profilbildung und zur Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule fundiert nachkommen zu können.

Prof. Johannes Ditges (HTWK Leipzig, Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Professur für Steuerlehre) nahm für den Hochschulrat an den Sitzungen der AG Haushalt der HTWK Leipzig am 16.03.2016 und am 21.09.2016 teil. Zudem nahm er an der 36. Sitzung des Hochschulrats am 06.07.2016 teil (TOP 4 bis 6) und brachte seine steuerrechtliche Expertise für den Hochschulrat bei der Genehmigung des Jahresabschlusses ein.

Dr. Mathias Reuschel, der Vorsitzende des Hochschulrates, nahm am 31.03.2016 an einem Treffen mit Prof. Dieter Imboden, Vorsitzendem der Internationalen Expertenkommission zur Evaluierung der Exzellenzinitiative (IEKE, sog. „Imboden-Kommission“), im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) in Dresden teil. Vorgestellt wurden die Ergebnisse des von der IEKE erstellten Berichts.

Zudem nahm der Vorsitzende des Hochschulrats an einem Arbeitsgespräch mit der Bundesministerin für Bildung und Forschung Prof. Johanna Wanka zu Perspektiven und Herausforderungen des deutschen Wissenschaftssystems am 02.06.2016 im SMWK teil.

Darüber hinaus nahm der Vorsitzende am 24.06.2016 an einer Veranstaltung zum Austausch über den aktuellen Stand zur Hochschulentwicklungsplanung 2025 im SMWK teil.

Prof. Jürgen Staupe nahm an der Veranstaltung „Gläserne Werkstatt - Hochschulgesetze“ am 15.09.2016 in Dresden teil.

Prof. Heike Graßmann nahm am 02.09.2016 an der Tagung „Regionale Wissenschaftsnetzwerke“ des SMWK an der Universität Leipzig teil.

Dr. Mathias Reuschel, der Vorsitzende des Hochschulrates, nahm zusammen mit der Rektorin der HATWK Leipzig, Prof. Dr. Gesine Grande, am 19.12.2016 an der Unterzeichnung der Zielvereinbarung 2017-2020 und der Zuschussvereinbarung 2017-2024 in der Sächsischen Staatskanzlei teil.

6 ÜBERSICHT ÜBER DIE IN DEN SITZUNGEN DES HOCHSCHULRATS 2016 BEHANDELTEN THEMEN

Termin der Sitzungen des Hochschulrats	Themen/Tagesordnung
34. Sitzung, 11.02.2016	• Stand Entwicklungsplan "HTWK2025" • Stand Umsetzung hochschulinterne Zielvereinbarung 2015 • Erstellung Konzepte lt. Zielvereinbarung (IT, Internationalisierung, Qualitätsmanagement, Technologietransfer), zusätzlich lt. interner Zielvereinbarung: Nachwuchsförderung und Öffentlichkeitsarbeit • Stellenabbau 2016 • Jahresbericht des Hochschulrats 2015
35. Sitzung, 21.04.2016	• Beratung zum Stand des Entwicklungsplans "HTWK2025"
36. Sitzung, 06.07.2016	• Beratung zum Jahresabschluss 2015 • Genehmigung des Jahresabschlusses nach § 86 Abs. 1 Ziff. 8 und Entlastung des Rektorats gem. §86 Abs. 1 Nr. 9 SächsHSFG • Beratung zur Wahl des Jahresabschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 • Genehmigung Wirtschaftsplanentwurf HTWK Leipzig 2017/18 • Beratung zum Stand des Entwicklungsplans „HTWK2025“ • Stellungnahme zum Entwurf des Sächsischen Hochschulentwicklungsplans 2025
37. Sitzung, 29.09.2016	• Gemeinsame Sitzung mit dem Senat gem. § 86 Abs. 7 SächsHSFG • gemeinsame Beratung mit dem Senat zum Stand des Entwicklungsplans "HTWK2025"
38. Sitzung, 07.12.2016	• Beratung zum Stand des Entwicklungsplans "HTWK2025" • Beratung zur Stellungnahme vor Abschluss der Zielvereinbarung 2017-2020 durch das Rektorat (gem. §86 Abs. 1 Nr. 11 SächsHSFG) • Jahresbericht des Hochschulrats 2016

Impressum:
Jahresbericht des Hochschulrats der HTWK Leipzig
Herausgeber: Dr. Mathias Reuschel
Redaktion: Prof. Dr. Jürgen Staupe, Dr. Stephan Thomas
Redaktionsschluss: 31.12.2016
Titelfoto: Stephan Floss, www.stephanfloss.com
Foto S. 5: Swen Reichhold
Alle anderen: HTWK Leipzig